



Motion Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen

eröffnet am 21. Juni 2021

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds, eines eigenständigen Klima-Finanzierungsgefässes (z. B. Klimastiftung) oder eines anderen geeigneten Instruments zur langfristigen Finanzierung von Förderbeiträgen an Private, die Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Kanton Luzern initiieren.

Damit soll ein Finanzierungsinstrument für das Energieförderprogramm und für weitere Investitions- und Projektbeiträge an Private für CO₂-Reduktionsmassnahmen geschaffen werden. Solche Beiträge sollen neben dem heute schon betriebenen Energieförderprogramm beispielsweise folgende Förderbeiträge betreffen:

- Investitionen für wichtige Infrastrukturen für die Industrie (z. B. Power-2-Gas-Anlage, Beiträge an Abwärmenutzung usw.),
- Investitionen für konkrete Dekarbonisierungsprojekte (z. B. im Bereich Hochtemperaturwärme in der Industrie, Investitionen in CCS-Technologie usw.),
- Investitionen in Technologien zur Stromproduktion (z. B. Winterstromproduktion oder Stromproduktion zum saisonalen Ausgleich, Beiträge zur Systemstabilität usw.),
- Investitionen für Innovationen im Bereich der Kreislaufwirtschaft (z. B. Entwicklungen im Bereich EcoDesign, Bioökonomie, Recycling von Beton, Belägen, Recycling von Wertstoffen usw.),
- Investitionen für Pilotanlagen im Landwirtschaftsbereich (z. B. Plausibilisierung des Potentials bei der Pflanzenkohle usw.),
- Beiträge an Forschungsprojekte (z. B. Forschungsbeitrag an die Entwicklung von Bio-Diesel aus Holz),
- Vorfinanzierung oder Mitfinanzierung von privaten Investitionen auf Basis des kantonalen Energiegesetzes (wie sie beispielsweise mittels Motion M 612 von Adrian Nussbaum oder Motion M 613 von Michael Kurmann verlangt wurden).

Der Fonds soll mit folgenden Mitteln gespiesen werden:

- einmaliger Grundbeitrag aus dem Eigenkapital des Kantons Luzern,
- Bundesbeiträge zum Energieförderprogramm und Bundesbeiträge zu weiteren Investitionsprojekten,
- jährliche Kantonsbeiträge,
- weitere Finanzierungen.

Bei der Bewirtschaftung und der Verwaltung des Klimafonds oder des eigenständigen Klima-Finanzinstitutes (z. B. Klimastiftung) sollen auch Private, wie beispielsweise Kreditinstitute, Energiewerke oder andere, einbezogen werden. Die Fonds-Organisation/Verwaltung soll so ausgestaltet werden, dass auf sich verändernde Bedürfnisse reagiert werden kann oder der Fonds nach seiner Zweckerfüllung automatisch aufgelöst wird.

Begründung:

Sowohl Beiträge im Energieförderprogramm als auch weitere beispielhaft vorgenannte Projekte setzen Investitionen von Privaten voraus. Damit der Kanton Luzern ein verlässlicher Umsetzungspartner und Mitinvestor darstellt, müssen die Finanzmittel für diese Investitionsbeiträge über einen klar definierten Zeitraum gesichert werden. Insbesondere Grossprojekte brauchen einen ausreichenden Reifegrad. Mit all diesen Projekten wird der staatliche Klimafranken mit hoher Effektivität wirkungsvoll eingesetzt.

Dank der Ausgabe von und dem Handel mit Luzerner CO₂- und Strom-Zertifikaten können Projekte, welche Treibhausgase reduzieren, zusätzlich auf einer marktwirtschaftlichen Basis unterstützt werden. Mit dieser Finanzierungsmöglichkeit wird zusätzlich ein Anreiz geschaffen, Kompensationen *im Kanton Luzern* statt in anderen Kantonen oder gar im Ausland vorzunehmen. So besteht im Kanton Luzern eine zunehmende Nachfrage nach CO₂-Kompensationen, also nach CO₂-Reduktionen, welche ausserhalb des eigenen Einflussbereiches erzielt worden sind. Diese Nachfrage stammt von Firmen und Organisationen, die CO₂-neutral sein möchten oder die den CO₂-Ausstoss bestimmter Aktivitäten oder Anlässe kompensieren müssen. Daneben besteht das gesteigerte Bedürfnis, die Stromnachfrage mit CO₂-neutralem Strom aus Stromquellen in unserem Kanton zu decken. Mit dem Handel von Luzerner CO₂- oder Strom-Zertifikaten kann:

- ein Marktplatz geschaffen werden, auf dem sich die Nachfrager nach CO₂-Kompensationen versorgen können und der damit Geld für CO₂-Reduktionsprojekte generiert,
- ein Marktplatz geschaffen werden, auf welchem bewusst Luzerner Strom genutzt werden kann,
- den Kompensations-Käufern Sicherheit gegeben werden, dass nur seriöse Projekte hinter den Kompensationen stehen und dass die gekauften CO₂-Mengen wirklich gedeckt sind,
- den Erwerbenden von Strom-Zertifikaten Sicherheit gegeben werden, dass ihr nicht selber hergestellte Strom aus Luzerner Quellen stammt.

Bei der Erarbeitung der gesetzlichen Lösung soll sich die Regierung an bestehenden Lösungen in anderen Kantonen orientieren und diese weiterentwickeln: So gibt es in den Kantonen Bern, Wallis oder auch Solothurn solche Finanzierungsinstrumente. Im Kanton Bern hat der Regierungsrat zum Beispiel das «Patronat» übernommen. Mit der weiterentwickelten Lösung soll der Kanton Luzern eine Vorbildfunktion für andere Kantone einnehmen.

Das Ziel von null Emissionen bis 2050 kann im Kanton Luzern nur erreicht werden, wenn Staat und Private gemeinsam ohne Hürden in die Sanierung von Gebäuden, aber vor allem auch in neue Technologien investieren. Der Kanton Luzern muss dabei ein langfristiger und verlässlicher Partner sein, und dafür müssen wir die notwendigen finanziellen Mittel unabhängig von der Finanzierung weiterer Staatsaufgaben prioritär zur Verfügung stellen.

Nussbaum Adrian namens der CVP-Fraktion

Hunkeler Yvonne

Piazza Daniel

Peyer Ludwig

Affentranger-Aregger Helen

Schmassmann Norbert

Lichtsteiner-Achermann Inge

Kaufmann Pius

Lipp Hans

Gasser Daniel

Bucher Markus

Wedekind Claudia

Bernasconi Claudia

Kurmann Michael

Schnider-Schnider Gabriela

Piani Carlo

*Käch Tobias
Häfliger-Kunz Priska
Schärli Stephan
Marti Urs
Zurkirchen Peter
Rüttimann Bernadette
Jung Gerda
Zehnder Ferdinand
Gehrig Markus
Grüter Thomas
Oehen Thomas*